



Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Leica Camera AG, Solms, zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Die Leica Camera AG (im Folgenden: „die Gesellschaft“) entspricht den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (im Folgenden: „der Kodex“) mit folgenden Ausnahmen:

1. Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

- a) Der Kodex empfiehlt in Ziffer 3.8, bei Haftpflichtversicherungen, die die Gesellschaft für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abschließt (sog. D&O (Directors´ and Officers´ Liability) Insurances) einen angemessenen Selbstbehalt vorzusehen.

In dem aktuellen D&O-Versicherungsvertrag, den die Gesellschaft für ihre Führungskräfte abgeschlossen hat, ist ein Selbsthalt nicht vorgesehen.

- b) Der Kodex empfiehlt in Ziffer 3.10 (letzter Satz), nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen zum Kodex fünf Jahre lang auf ihrer Internetseite zugänglich zu halten.

Auf der Internetseite der Gesellschaft ist lediglich die jeweils letzte Entsprechenserklärung verfügbar.

2. Vorstand

- a) Der Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.3, dass die monetären Vergütungsteile der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder fixe und variable Bestandteile umfassen soll. Die variablen Vergütungsteile sollten einmalige sowie jährlich wiederkehrende, an den geschäftlichen Erfolg gebundene Komponenten und auch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter enthalten. Sämtliche Vergütungsbestandteile müssen für sich und insgesamt angemessen sein.

Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft erhalten teilweise lediglich eine fixe, angemessene Vergütung.

- b) Der Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.4, die Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, erfolgsbezogenen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, unter Namensnennung offen zu legen, soweit die Hauptversammlung mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit nicht anderweitig beschlossen hat.

Die Offenlegung soll nach Ziffer 4.2.5 des Kodex in einem Vergütungsbericht erfolgen, der als Teil des Corporate Governance Berichts auch das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder in allgemein verständlicher Form erläutert.



Die Darstellung der konkreten Ausgestaltung eines Aktienoptionsplans oder vergleichbarer Gestaltungen für Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter soll deren Wert umfassen. Bei Versorgungszusagen soll jährlich die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen oder Pensionsfonds angegeben werden.

Der wesentliche Inhalt von Zusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit als Vorstandsmitglied ist anzugeben, wenn die Zusagen in ihrer rechtlichen Ausgestaltung von den Arbeitnehmern erteilten Zusagen nicht unerheblich abweichen. Der Vergütungsbericht soll auch Angaben zur Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen enthalten.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen, die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder nicht offen zu legen.

3. Aufsichtsrat

- a) Der Kodex empfiehlt in Ziffer 5.1.2, dass der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen soll. Nach 5.1.2 soll ferner eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt werden.

Eine Nachfolgeplanung ist nicht erfolgt. Eine Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands besteht nicht.

- b) Der Kodex empfiehlt in Ziffer 5.2, dass der Aufsichtsratsvorsitzende zugleich Vorsitzender der Ausschüsse sein soll, die die Vorstandsverträge behandeln und die Aufsichtsratssitzungen vorbereiten. Ferner empfiehlt der Kodex in Ziffer 5.3.1, dass der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden soll. Nach 5.3.2 soll der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat bislang keine Ausschüsse, insbesondere auch keinen Prüfungsausschuss gebildet. Die dem Prüfungsausschuss obliegenden Aufgaben werden durch den Aufsichtsratsvorsitzenden wahrgenommen. Der Präsidialausschuss nimmt keine in Ziff. 5.2. bzw. 5.3.1, 5.3.2 und Ziff. 5.3.3. des Kodex genannten Aufgaben wahr und ist deshalb kein Ausschuss im Sinne des Kodex.

- c) Der Kodex empfiehlt in Ziffer 5.4.7, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten sollen. Außerdem soll die Vergütung des Aufsichtsrats im Corporate Governance Bericht individualisiert, aufgegliedert nach Bestandteilen, ausgewiesen werden. Auch die vom Unternehmen an die Mitglieder des



Leica Camera AG / Oskar-Barnack-Straße 11 / D-35606 Solms / www.leica-camera.com / info@leica-camera.com /
Telefon +49(0)6442-208-0 / Telefax +49(0)6442-208-333 / AG mit Sitz in Solms / Amtsgericht Wetzlar HRB 966 /
AR-Vorsitzender: Wulf Matthias / Vorstand: Dr. Andreas Kaufmann (Vorsitzender), Andreas Lobejäger

Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen individualisiert im Corporate Governance Bericht gesondert angegeben werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft erhalten lediglich eine fixe Vergütung. Auch eine Veröffentlichung der Vergütung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder im Corporate Governance Bericht findet nicht statt.

Die vorliegende Entsprechungserklärung bezieht sich auf den Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007.

Die Leica Camera AG hat ihre eigenen Corporate Governance Grundsätze, die weitestgehend den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprechen, erstellt. Die Grundsätze sind auf der Website der Gesellschaft im Internet veröffentlicht.

Solms/Frankfurt, den 23. April 2008

gez. Dr. Kaufmann
- Vorsitzender des Vorstands -

gez. Matthias
- Vorsitzender des Aufsichtsrats -